

Neuer Anlauf für den Vaterschaftsurlaub

Familienpolitik Der Bundesrat will von einem vierwöchigen Vaterschaftsurlaub weiterhin nichts wissen. Der Ball liegt nun beim Parlament. Westschweizer FDP-Politiker könnten einem Gegenvorschlag zum Durchbruch verhelfen.

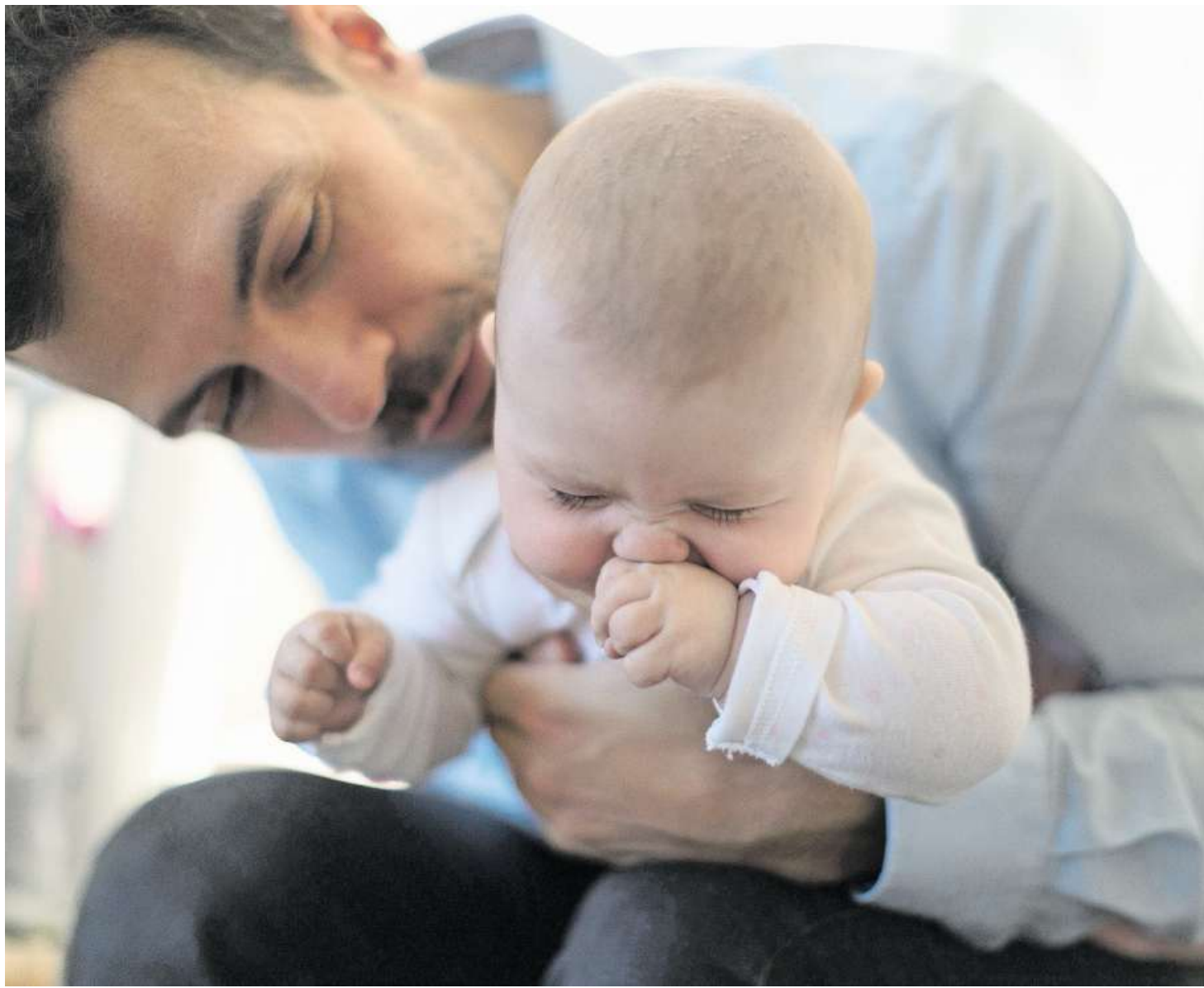
Anna Wanner

Künftige Väter müssen sich weiter gedulden. Der Bundesrat lehnt nicht nur die Initiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub ab, er hält auch einen Gegenvorschlag für unnötig. Und das, obwohl die Regierung gestern verkündete, dass sie «nicht grundsätzlich» gegen einen Vaterschaftsurlaub sei. Der Bundesrat schreibt in der Begründung, er stimme mit den Initianten überein, dass Väter, Mütter, Paare und Kinder davon profitieren könnten. Nur sei das der Wirtschaft nicht zuzumuten: «Die Kosten im Umfang von schätzungsweise 420 Millionen Franken jährlich würden die Unternehmen mit zusätzlichen Abgaben belasten.» Hinzu komme die organisatorische Herausforderung für kleinere und mittlere Unternehmen.

Und überhaupt will der Bundesrat priorisieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorantreiben. Dass er zuletzt Gelder für die Finanzierung von Betreuungsplätzen gestrichen hat, passt da nicht so recht ins Bild. Er begründet dies mit seinem langjährigen Engagement: In 15 Jahren habe der Bund rund 57400 neue Betreuungsplätze mit insgesamt 370 Millionen Franken unterstützt. Jetzt sei es an den Kantonen, diese Arbeit weiterzuführen.

Candinas reloaded

Mit der Absage an einen Gegenvorschlag ist längst nicht das letzte Wort gesprochen. Jetzt nimmt das Parlament die Arbeit auf. Und der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas steht mit jenem Gegenvorschlag in den Startlöchern, der vor zwei Jahren äusserst knapp mit 97:90 Stimmen abgelehnt wurde. Anstatt der vier



Familien würden von einer vierwöchigen Papizeit profitieren, sagt der Bundesrat. Die Kosten sind ihm aber zu hoch.

Bild: Gaëtan Bally/Keystone

Wochen, welche die Initiative fordert, sieht der Vorschlag von Candinas zwei Wochen Vaterschaftsurlaub vor: Das würde die Unternehmen nur halb so viel kosten. «Es ist der Mittelweg zwischen vier Wochen und gar nichts», sagt der Vater von drei Kindern. Wie die Initiative schlägt auch Candinas vor, dass Arbeitgeber und -nehmer den

Urlaub gemeinsam über höhere Abgaben in die Erwerbsersatzordnung (EO) finanzieren. Um den Firmen entgegenzukommen, könnten Väter die Tage flexibel beziehen.

Nebst der CVP, die den Vorschlag Candinas relativ geschlossen unterstützte, stimmten 2016 auch GLP, BDP, Grüne und SP seinem Antrag hauptsächlich zu.

Allerdings stand damals noch kein Gegenvorschlag zur Diskussion. Da SP und Grüne die Initiative unterstützen, ist ein Gegenvorschlag nicht unbedingt zielführend, wie der Aargauer SP-Nationalrat Cédric Wermuth sagt. «Für mich ist die Initiative bereits ein Kompromiss. Unter die vorgeschlagenen vier Wochen sollten wir nicht zurückfallen.»

Ähnlich hält es die Zürcher BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti. Sie misst der Initiative grosse Chancen bei. «Sie entspricht den Bedürfnissen moderner Familien.» Allerdings wird sie in der BDP dafür keine Mehrheit finden, eher zum Gegenvorschlag, wie BDP-Nationalrat Bernhard Guhl (AG) sagt. Beide unterstützen sie klar eine Verbes-

serung der heutigen Situation. Weit schwerer tut sich die FDP. Dabei wird sie wohl entscheiden, ob sich das Parlament zu einem Gegenvorschlag durchringt. Nur: Die Partei ist tief gespalten. Während ein Grossteil die Position der beiden Bundesräte teilt und keinen Handlungsbedarf sieht, beharren die Romands auf einem Vaterschaftsurlaub. Nationalrat Hugues Hiltbold (FDP/GE) hat 2009 einen eigenen Vorschlag eingereicht, der jenem von Candinas ähnelt. Der Waadtländer Laurent Wehrli sitzt gar im Initiativkomitee. FDP-Vizepräsident Philippe Nantermod (VS) sagt: «Wir brauchen eine Lösung.» Wie diese aussehen soll, wird parteiintern erst noch diskutiert.

Caroni will geteilte Urlaubszeit

Für die Fraktionssitzung am Dienstag hat FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen ein Papier ausgearbeitet, das einen «gesamtheitlichen Ansatz» anpeilt, wie er sagt. Was das heisst, will er indes nicht vorwegnehmen. Doch tönt es dem Vernehmen nach ähnlich wie die Position des Bundesrats: keine weitere Finanzierung von Betreuungsplätzen, dafür höhere Steuerabzüge ermöglichen. Gleichzeitig ist von einer «flexiblen Elternzeit» die Rede. Möglicherweise wird die Idee von Ständerat Andrea Caroni (AR) aufgewärmt. Er schlug vor, dass Mütter ihren Urlaub mit den Vätern teilen sollen. Allerdings ist eine Aufweitung des Mutterschutzes nicht zulässig. Ob die Romands die Parteikollegen überzeugen können, ist nicht einmal entscheidend. Denn sie spielen im Parlament das Zünglein an der Waage: Nachdem sie sich 2016 enthalten hatten, könnten sie dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub nun zum Durchbruch verhelfen.

Roma erfüllen Kriterien nicht

Minderheit Gemäss Bundesrat sollen Roma nicht als nationale Minderheit, sondern nur als Bestandteil der Gesellschaft anerkannt werden. (sda)

ANZEIGE

Diana Gutjahr
SVP-Nationalrätin/TG

«Die Gegner verfangen sich laufend in Widersprüchen. Die Fakten sind jedoch eindeutig: Mit einem JA stärken wir unsere AHV.»

Gemeinnütziges Geldspielgesetz

Komitee für AHV, Sport und Kultur
www.geldspielgesetz-ja.ch

JA

Das Ende des Passwortsalates

Digitalisierung Der Bundesrat hat das Gesetz für eine elektronische Identitätskarte präsentiert. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Was ist die elektronische ID (E-ID)?

Sie ist ein digitales Identifizierungsmittel, das im Cyberraum den Beweis erbringt, dass Sie ein bestimmter Mensch mit einem bestimmten Geburtsdatum sind. Weshalb braucht es eine E-ID? Immer mehr Tätigkeiten verlagern sich ins Internet: Einkaufen, Steuererklärung erledigen oder Bankgeschäfte tätigen. Die E-ID soll garantieren, dass die Bürger diese Angebote einfach nutzen können und die Daten sicher sind. Sie sorgt dafür, dass man nicht mehr für jeden Anbieter ein separates Login mit Nutzernamen und Passwort braucht.

Was macht man mit der E-ID?

Es gibt verschiedenste Anwendungsmöglichkeiten im kommerziellen wie auch staatlichen Bereich. Nehmen Sie die Steuererklärungen: Im Kanton Bern erhalten die Bürger per Post einen Zugangscode, um im Inter-

net die Steuererklärung auszufüllen. Danach müssen sie ein Formular unterzeichnen und wieder per Post zurückschicken. Haben die Steuerpflichtigen eine E-ID, könnte der Prozess vereinfacht werden – die Briefe würden wegfallen. Auch im Kommerzbereich bietet die E-ID neue Möglichkeiten. So könnte der Jugendschutz verbessert werden, weil mit der E-ID eine verlässliche Altersabfrage möglich ist. So könnte verhindert werden, dass Kinder Zugang zu Pornoseiten erhalten oder im Internet Alkohol einkaufen.

Wie erhält man eine E-ID?

Der Bürger wendet sich an einen staatlich anerkannten Dienstleister, einen Identity Provider. Dieser sorgt für die technische Umsetzung und entscheidet, auf welchem Träger die E-ID angeboten wird. Zum Beispiel auf einem Mobiltelefon, USB-Stick oder einer Karte wie dem Swisspass.

Die Rahmenbedingungen legt der Staat fest, und er überprüft die Identität.

Wie geschieht das?

Wer einen Antrag für eine E-ID stellt, wird auf die Seite des Bundesamtes für Polizei weitergeleitet. Dieses verifiziert und bestätigt die Identifikation des Antragstellers und weist ihm eine E-ID-Nummer zu.

Wie funktioniert die E-ID?

Wenn Hans Muster mit seiner E-ID einen Strafregisterauszug bestellt, bekommt er via App auf seinem Smartphone die Anfrage seines Identity Providers, ob er die Identitätsbestätigung der Strafregisterbehörde zustellen darf. Ist Muster einverstanden, bestätigt er dies mit seinem Pin. Bei einer E-ID mit einem hohen Sicherheitsniveau benötigt man für die Authentifizierung zusätzlich ein biometrisches Merkmal.

Weshalb gibt der Staat die E-ID nicht selber heraus?

Der Bund beschränkt sich auf die Überprüfung der Identität und die Anerkennung der Identity Provider. Er sieht sich angesichts des technologischen Wandels nicht in der Lage, die Träger der Identitätsangaben selbst zu entwickeln und herzustellen.

Was kostet eine E-ID?

Das System soll mit Gebühren finanziert werden, die der Bund bei den Identity Providern erhebt. In den ersten Jahren könnte der Bund die Gebühren reduzieren, falls die E-ID gratis abgeben wird. So könnte sich die E-ID schneller verbreiten.

Wann kommt die E-ID?

Das Parlament hat die Vorlage beraten. Vorgesehen ist, dass die E-ID Ende 2020 eingeführt wird.

Doris Kleck

Postauto: Aargau will Geld zurück

Skandal Nach der Subventions-trickserei bei Postauto wollen der Kanton Aargau und die Gemeinden die zu viel bezahlten Abgeltungen zurückfordern. Gemäss Regierungsrat ist die Höhe der Summe allerdings noch unklar. Die Aufteilung der zu viel bezahlten Abgeltungen lasse sich nicht einfach linear ausrechnen, teilte der Regierungsrat mit. Der Aargau zahlt 47 Millionen Franken pro Jahr für Postauto-Leistungen. (sda)

ANZEIGE

NÖD JUFLE
MACHT DEN
BRAUER
ZUM
MEISTER.

SLOW BREWING
SLOW BREWING
SCHÜTZENGASTEN